

7 PUNKTE FÜR MEHR NACHTRUHE AM FRANKFURTER FLUGHAFEN

Wiesbaden, 17. September 2018

Der Frankfurter Flughafen liegt mitten in einem dicht besiedelten Ballungsraum. Die Region profitiert wirtschaftlich von dem internationalen Großflughafen, er führt aber auch zu teils erheblichen Belastungen für hunderttausende Anwohnerinnen und Anwohner. Die gesundheitlichen Belastungen, die von Fluglärm ausgehen können, sind wissenschaftlich belegt. Dabei kommt dem Schutz der Nachtruhe eine herausragende Rolle zu.

Daher gilt am Frankfurter Flughafen ein grundsätzliches Verbot geplanter Flugbewegungen zwischen 23 Uhr und 05 Uhr. Verspätete Starts zwischen 23 Uhr und 23:59 Uhr sind in Ausnahmefällen erlaubt, bedürfen aber einer Einzelfallgenehmigung durch die hessische Luftaufsicht. Voraussetzung ist, dass die Fluggesellschaft die Verspätung nicht selbst verursacht hat.

Die weitestgehende Ausnahmeregelung besteht für verspätete Landungen mit planmäßiger Ankunftszeit vor 23 Uhr. Sie sind bis 23:59 Uhr durch den Planfeststellungsbeschluss erlaubt, sofern der Grund der Verspätung sich nicht aus der Flugplangestaltung ergibt.

Die Verspätungslandungen nach 23 Uhr haben in den letzten Monaten deutlich zugenommen. Die vom Planfeststellungsbeschluss beabsichtigte sechsstündige Nachtruhe wird - trotz Verbesserungen in den letzten Wochen - erheblich beeinträchtigt. Das Niveau ist noch immer deutlich zu hoch. Auch im August landeten noch 124 Flugzeuge nach 23 Uhr. Hinzu kamen 53 verspätete Starts.

Um das Ausmaß des nächtlichen Flugbetriebs im Sinne des Planfeststellungsbeschlusses und im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens auf das unbedingt notwendige Maß zurückzuführen, sind die folgenden Maßnahmen erforderlich:

1. FLUGBEWEGUNGEN ZU STOSSZEITEN BEGRENZEN

Zu Stoßzeiten kann das steigende Passagieraufkommen am Frankfurter Flughafen mit den bestehenden, nicht allein von Fraport zu verantwortenden Prozessen (Sicherheitskontrollen, Flugsicherung, Passagiertransport, Gepäckabfertigung, lange Rollzeiten zwischen Gate und Start- bzw. Landebahn etc.) derzeit kaum mehr planmäßig abgewickelt werden. Die begrenzten Kapazitäten im Luftraum verschärfen diese Engpässe. Gleichzeitig planen viele Airlines ihre Flugbewegungen immer enger und sehen kaum Puffer in ihrer Flugplangestaltung vor. Deshalb würden zusätzliche Slots für Starts und Landungen in den besonders hoch frequentierten Betriebsstunden die Verspätungssituation weiter verschärfen. Voraussetzung für eine Erhöhung des derzeit

geltenden Koordinierungseckwerts ist aus unserer Sicht daher, dass sich die Verspätungen über den Tag auf ein Mindestmaß und solche nach 23:00 Uhr auf echte Ausnahmesituationen beschränken. Wir begrüßen daher die Ankündigung der Fraport, dass sie in den nächsten Flugplanperioden keinen Antrag auf Erhöhung der Eckwerte beabsichtigt.

2. FLUGGESELLSCHAFTEN FÜR VERSPÄTUNGEN ZUR VERANTWORTUNG ZIEHEN

Wenn einzelne Flugverbindungen regelmäßig verspätet sind und die 23-Uhr-Grenze reißen, leitet das Land Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Piloten ein. Für die langfristige Sommer- und Winterflugplanung verantwortlich ist jedoch in aller Regel nicht der Pilot, sondern die Fluggesellschaft. Um auch die Airlines selbst schneller zur Verantwortung ziehen zu können, muss das Luftverkehrsgesetz durch den Bundestag angepasst werden. Eine entsprechende Bundesratsinitiative hat Hessen jetzt gestartet.

3. DEUTLICHE ERHÖHUNG DER BUSSGELDER

Fluggesellschaften, die das Nachtflugverbot in Frankfurt systematisch verletzen, müssen aus unserer Sicht mit deutlich schärferen Bußgeldern belegt werden können als bislang. Die Fluggesellschaft Ryanair hat beispielsweise für das Geschäftsjahr 2017/18 einen Gewinn von 1,45 Milliarden Euro ausgewiesen. Die bisherige Bußgeldobergrenze von 50.000 Euro ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Sollten wiederholte Verstöße gegen das Nachtflugverbot nachgewiesen werden, halten wir Bußgelder von 200.000 Euro oder mehr für angemessen.

4. ERHÖHUNG LÄRMMENTGELTE

Wir halten es für notwendig, dass die Fraport die Lärmmentgelte für Landungen nach 22 Uhr, insbesondere aber für Verspätungslandungen ab 23 Uhr deutlich erhöht. Konkret heißt das: Die Lärmmentgelte für Landungen nach 23 Uhr, die bislang schon um 200 % höher ist als am Tag, sollten noch einmal deutlich erhöht werden. Systematische Verspätungen dürfen sich für eine Fluggesellschaft nicht rechnen.

5. LUFTSICHERHEITSKONTROLLEN AM FLUGHAFEN FRANKFURT NEU ORDNET

Am Frankfurter Flughafen kam es in den letzten Monaten verstärkt zu extrem langen Wartezeiten an den Sicherheitskontrollen. Dies verstärkt zusätzliche die Problematik z.B. zu knapper Flugplangestaltungen. Derzeit zuständig für die Passagierkontrollen ist der Bund. Um die Abläufe besser zu koordinieren und die Beschaffungsmöglichkeiten von moderner Sicherheitstechnik zu beschleunigen, sollte die Organisation und Durchführung der Kontrollen möglichst kurzfristig vom Bund auf den Flughafenbetreiber Fraport übertragen werden. Die Fachaufsicht über die Kontrollen sollte durch das Land Hessen übernommen werden.

6. MEHR PERSONAL FÜR DIE DEUTSCHE FLUGSICHERUNG

Das Ausmaß flugsicherungsbedingter Verspätungen ist europaweit stark gestiegen. Die Gründe reichen von einem deutlichen Anstieg des Flugverkehrs über fehlendes Personal bei den Flugsicherungen bis hin zu Lotsenstreiks. Auch der angestrebte „Single European Sky“ ist weit entfernt. Vor diesem Hintergrund muss die Deutsche Flugsicherung schnellstmöglich ihre eigenen Personalkapazitäten aufstocken und ihr vorhandenes Personal flexibler einsetzen. Die von der EU vorgeschriebenen Kostensenkungen bei den Flugsicherungen mit dem Ziel, die von Airlines zu entrichtenden Flugsicherungsgebühren zu senken, sind zu überprüfen.

7. KRITISCHE FLUGPLANGESTALTUNG FRÜHZEITIG ERKENNEN

Für alle geplanten Anflüge nach 21:30 Uhr sollen die Airlines verpflichtet werden, Unterlagen über diese Verbindungen auf unsere Anforderung hin zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören Umlaufpläne sowie Nachweise, dass die dort unterstellten Zeiten auch im Fall von regelmäßig auftretenden Verzögerungsgründen so gewählt sind, dass gehäufte Verspätungen nicht zu erwarten sind. Damit würden die Handlungsmöglichkeiten des Ministeriums auf die Vermeidung von Verspätungen hinzuwirken im Vorfeld und auch bei neu aufgetretenen Häufungen verbessert.
